



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.06.2018

2018/141
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Änderung der sog. KInvFöG I - Liste
(Arbeitsliste zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Änderungen der von ihm zuletzt am 30.11.2017 geänderten KInvFöG I – Liste (Arbeitsliste zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen; Beschluss zu Vorlage 2017/254):

1. Als neue Maßnahme wird mit lfd. Nr. 58 die Maßnahme "Erwerb modularer Gebäudeteile / Container für KiTa-Zwecke" mit einem Ansatz von 1.000.000 € (davon 900 T€ KInvFöG-Mittel; kommunaler Eigenanteil 100 T€) in die KInvFöG I - Liste aufgenommen.

2. Die bislang in der KInvFöG I - Liste berücksichtigten Maßnahmen

- Nr. 57 "Harkortschule - Umbau zum Kindergarten" (mit jeweils 600 T€ in 2018 und 2019)
- Nr. 12 "Asphaltierung erosionsgefährdeter Radwege" (120 T€ in 2018)

- Nr. 56 "Familienzentrum Mikado - Umsetzung neues Raumkonzept" (410 T€ in 2019)

werden aus der Liste gestrichen.

Bei der Maßnahme Nr. 6 "Hochstraße inklusive Bushaltestelle" wird der für 2018 vorgesehene Ansatz von 400 T€ auf 200 T€ reduziert.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Zur kurzfristigen Schaffung dringend benötigter Betreuungsplätze ist die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte am Stadtmittelpunkt geplant (siehe auch Vorlage 2018/145).

Hierfür sollen spezielle modulare Gebäudeteile / Container für insgesamt 1.000.000 € erworben werden.

Die Finanzierung der modularen Gebäudeteile / Container soll zu 90 % über das sog. KInvFöG I - Programm erfolgen, so dass „lediglich“ ein Eigenanteil von 100.000 € von der Stadt Castrop-Rauxel aufgebracht werden muss.

Hierzu ist eine Änderung der aktuellen vom Rat beschlossenen KInvFöG I – Liste (vgl. Beschluss vom 30.11.2017 zu Ratsvorlage 2017/254) erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige KInvFöG I – Liste noch mit rd. 656 T€ (bezogen auf die Fördermittel) überzeichnet ist. Mit der vorliegenden Änderung wird diese Überzeichnung „ausgeräumt“.

Für die Aufnahme der neuen Maßnahme „Erwerb modularer Gebäudeteile / Container für KiTa-Zwecke“ muss auf die Realisierung anderer Maßnahmen aus KInvFöG-Mitteln verzichtet werden:

Die Maßnahme 57 „*Harkortschule – Umbau zum Kindergarten*“ ist mit je 600.000 € für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Durch den Verzicht auf eine Realisierung aus Mitteln des KInvFöG I – Programms werden diese „frei“ und können zur teilweisen Finanzierung des Auszahlungsbedarfes für die modularen Gebäudeteile / Container herangezogen werden.

Für die Maßnahme 6 „*Hochstraße inkl. Bushaltestellen*“ sind im Jahr 2018 insgesamt 400.000 € vorgesehen. Für die genannte Maßnahme werden laut EUV allerdings lediglich noch 200.000 € benötigt, so dass 200.000 € für die neue Maßnahme frei werden.

Die Maßnahme 12 „*Asphaltierung erosionsgefährdeter Radwege*“ mit einem Ansatz von 120.000 € in 2018 und die Maßnahme 56 „*Familienzentrum Mikado – Umsetzung neues Raumkonzept*“ mit insgesamt 410.000 € im Jahr 2019 müssen bis am Weiteres entfallen bzw. können nicht aus dem KInvFöG I-Programm umgesetzt werden.

Zur Ratssitzung am 27.09.2018 wird dem Rat eine aktuell „aufbereitete“ KInvFöG I - Liste vorgelegt.

Hinsichtlich der zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Erwerb der speziellen modularen Gebäudeteile / Container für KiTa-Zwecke wird im Übrigen auf die ausführliche Beschlussvorlage 2018/145 verwiesen.